

Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd | Kaiserstraße 31 |  
55116 Mainz

Frankenbach Container Terminals GmbH  
Ingelheimstr. 13  
55120 Mainz

**REGIONALSTELLE  
GEWERBEAUF SICHT**

Kaiserstraße 31  
55116 Mainz  
Telefon 06131 96030-0  
Telefax 06131 96030-99  
referat22@sgdsued.rlp.de  
www.sgdsued.rlp.de

11.12.2024

**Mein Aktenzeichen**  
22/04/5.2/2024/0019  
Bitte immer angeben!

**Ihr Schreiben vom**  
23.06.2024

**Ansprechpartner/-in / E-Mail**

**Telefon / Fax**

## **Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG)**

Anzeigeverfahren nach § 23a BImSchG

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ihre Anzeige vom 23.06.2024 ist am 16.07.2024 hier eingegangen. Die beigefügten Unterlagen wurden letztmalig mit Schreiben vom 14.10.2024 vollständig ergänzt.

Die Anzeige betrifft die Einstufung der Frankenbach Container Terminals GmbH in Mainz als Betriebsbereich der unteren Klasse gemäß §23a BImSchG aufgrund der Änderung der Art und Menge der gehandhabten gefährlichen Stoffe i.V.m. dem Anhang I der zwölften Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Störfall-Verordnung - 12. BImSchV).

Gemäß § 23a Abs. 2 BImSchG wird festgestellt, dass es sich hierbei um eine störfallrelevante Änderung im Sinne des § 3 Abs. 5b BImSchG handelt, durch die der angemessene Sicherheitsabstand zu benachbarten Schutzobjekten weder erstmalig unterschritten oder räumlich noch weiter unterschritten wird oder eine erhebliche Gefahren-erhöhung ausgelöst wird. Somit bedarf die oben genannte Änderung der Anlage keiner Genehmigung nach § 23b BImSchG.

1/4

**Konto der Landesoberkasse:**  
Deutsche Bundesbank Koblenz  
IBAN: DE10 5700 0000 0057 0015 06  
BIC: MARKDEF1570

Ust-ID-Nr.:  
DE 305 616 575

**Besuchszeiten:**  
Montag-Donnerstag  
9:00-12:00 Uhr, 14:00-15:30 Uhr  
Freitag 9:00-12:00 Uhr



Für eine formgebundene, rechtsverbindliche, elektronische Kommunikation nutzen Sie bitte die Virtuelle Poststelle der SGD Süd. Hinweise zu deren Nutzung erhalten Sie unter [www.sgdsued.rlp.de](http://www.sgdsued.rlp.de)

Sie werden gebeten, die Umsetzung der angezeigten Maßnahmen nach deren Abschluss der Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd, Regionalstelle Gewerbeaufsicht Mainz, mitzuteilen.

**Hinweis:**

Dieser Bescheid enthält wegen der fehlenden Konzentrationswirkung des § 23a BImSchG **keine** weiteren ggf. nach anderen öffentlich-rechtlichen Vorschriften erforderlichen Entscheidungen. Diese sind bei den jeweils zuständigen Behörden zu beantragen.

**Begründung:**

Die Firma Frankenbach Container Terminals GmbH betreibt in der Ingelheimstr. 13, 55210 Mainz eine immissionsschutzrechtliche nicht genehmigungsbedürftige Anlage, die durch die hier angezeigten Lagertätigkeiten zu einem Betriebsbereich im Sinne des §2 Nr.1 der 12. BImSchV wird.

Mit Schreiben vom 23.06.2024, hier eingegangen am 16.07.2024, wurde gemäß § 23a Abs. 1 BImSchG die Änderung der o.g. Anlage angezeigt. Die beigefügten Unterlagen wurden letztmalig mit Schreiben vom 14.10.2024 vollständig ergänzt.

Gemäß § 23a Abs. 1 BImSchG ist die störfallrelevante Änderung einer nicht genehmigungsbedürftigen Anlage, die Betriebsbereich oder Bestandteil eines Betriebsbereichs wird, der zuständigen Behörde schriftlich oder elektronisch anzuzeigen, sofern eine Genehmigung nach Absatz 3 in Verbindung mit § 23b BImSchG nicht beantragt wird.

Im Einzelnen ist beabsichtigt die Menge und Art der gehandhabten gefährlichen Stoffe zu ändern. Durch das Vorhaben entsteht ein Betriebsbereich der unteren Klasse, da insbesondere gewässergefährdende, entzündbare und akut toxische Stoffe entsprechend der Stoffliste in Anhang I der 12. BImSchV gehandhabt werden. Die Lagerung der gefährlichen Stoffe soll hierbei in Form von gefahrgutrechtlich zugelassenen Containern in einer Gefahrgutwanne erfolgen. Die Entstehung eines Betriebsbereiches der unteren Klasse stellt eine störfallrelevante Änderung im Sinne des §3 Abs. 5b BImSchG dar.

Die zuständige Behörde hat gemäß § 23a Abs. 2 BImSchG zu prüfen, ob durch die störfallrelevante Errichtung der Anlage der angemessene Sicherheitsabstand zu benachbarten Schutzobjekten erstmalig unterschritten wird, räumlich noch weiter unterschritten wird oder eine erhebliche Gefahrenerhöhung ausgelöst wird.

Im Rahmen der Bauleitplanung wurde anlehnend an die Ergebnisse des TÜV Rheinland-Gutachtens von 2012 ein angemessener Sicherheitsabstand von 500m festgelegt. Durch die angezeigte störfallrelevante Änderung der Anlage wird somit der angemessene Sicherheitsabstand zu benachbarten Schutzobjekten weder erstmalig unterschritten, noch räumlich weiter unterschritten und es wird keine erhebliche Gefahrenerhöhung ausgelöst.

Der Betreiber stellt durch die vorgelegten Unterlagen sicher, dass die immissionschutzrechtlichen Anforderungen eingehalten werden.

Die sachliche und örtliche Zuständigkeit der Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd ergibt sich aus § 1 Abs. 3 der Landesverordnung über Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Immissionsschutzes (ImSchZuVO) in Verbindung mit § 1 Abs. 1 Landesverwaltungsverfahrensgesetz (LVwVfG) und § 3 Abs. 1 Ziffern 1 und 2 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG).

**Kostenfestsetzung:**

Kostenfestsetzung wird nachgereicht.

**Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd, Regionalstelle Gewerbeaufsicht, Kaiserstraße 31, 55116 Mainz schriftlich, in elektronischer Form nach § 3 a Abs. 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes oder zur Niederschrift erhoben werden.

**Wichtiger Hinweis:**

Bei der Verwendung der elektronischen Form sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten, die auf der Homepage der SGD Süd unter <https://sgd-sued.rlp.de/de/service/elektronische-kommunikation/> aufgeführt sind.

**Hinweis:**

Das Grün- und Umweltamt der Stadt Mainz erhält eine Durchschrift dieses Schreibens.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Anlage: 1 Satz Anzeigeunterlagen mit Sichtvermerk

---

Im Rahmen eines Verwaltungsverfahrens werden auch personenbezogene Daten erfasst und gespeichert. Nähere Informationen hierzu und zu den aus der EU-Datenschutz-Grundverordnung resultierenden Rechten haben wir auf der Internetseite <https://sgdsued.rlp.de/de/datenschutz/> bereitgestellt.